Bebauungsplan „Vor dem Teiche III" Meinkot

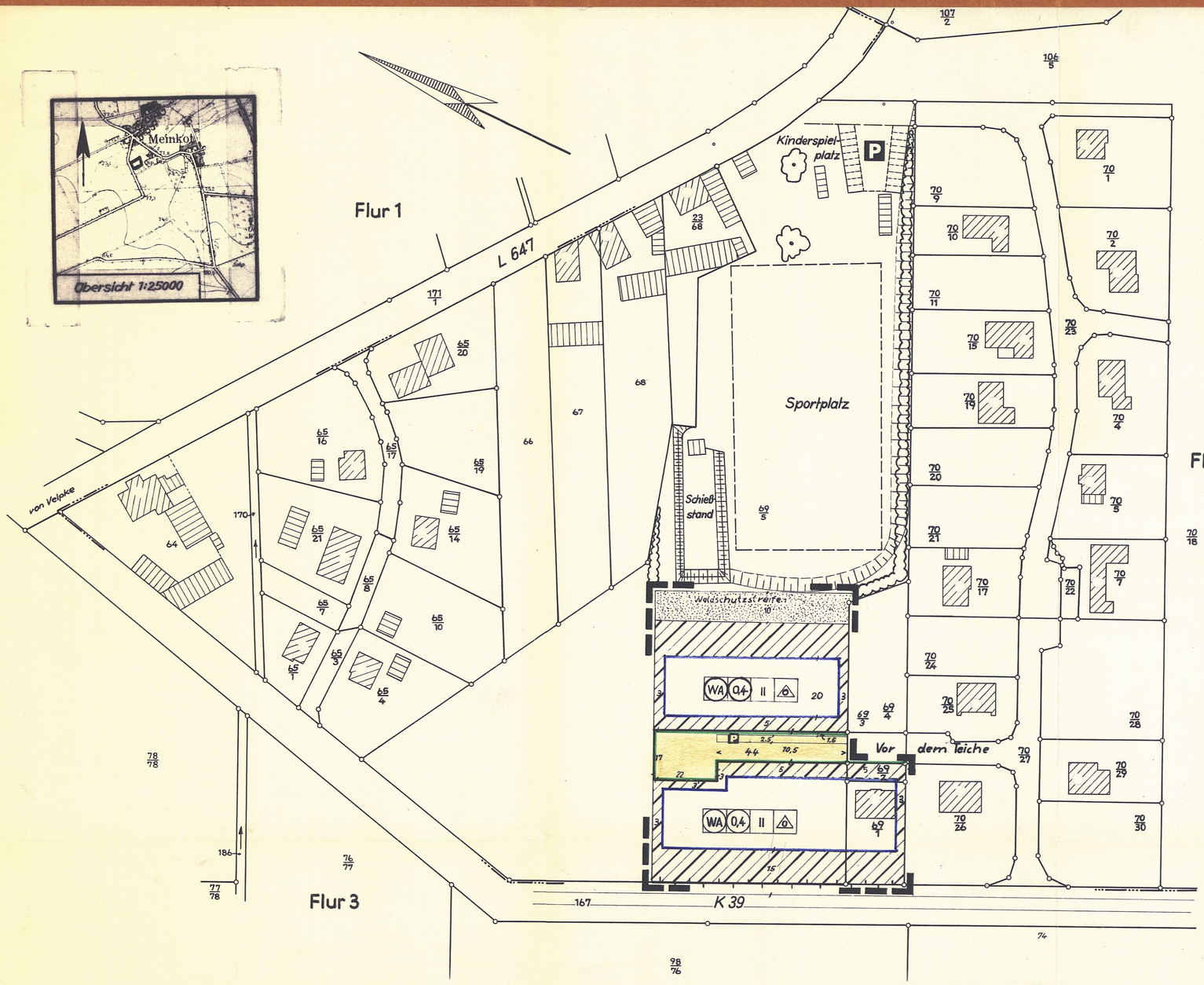

Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Öffentl. Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- 2,5 P Öffentl. Parkfläche
- Baugrenze
- 10 Waldschutzstreifen, 10m breit
- Zu- und Abfahrts- sowie Zu- und Abgangsverbot
- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0,4 Geschoßflächenzahl (GFZ)
- II Geschoßzahl -max-
- o Offene Bauweise - Einzelhäuser

Textliche Festsetzungen

Die bisher geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vor dem Teiche II" werden für die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegenden Flächen aufgehoben.

Der Waldschutzstreifen ist aus Immissionsschutzgründen zum Sportplatz gemäß §9(1) Nr. 25 a und b BBauG in vier Reihen mit heimischen Bäumen und Sträuchern im Reihen und Pflanzabstand von 1m vom jeweiligen Grundstückseigentümer anzulegen.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.4 1976).

Wolfsburg, den 1.8 1978

ÖFFENTLICH BESTELLTE VERMESSUNGSINGENIEURE DIPL.-ING. H. MÜLLER WOLFSBURG

Dipl.-Ing.
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. H. Gade

Wolfsburg, den 5.5. 1976

Dipl.-Ing.
Ortsplaner

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 17.3 1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß §2 Abs.6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 5.4. 1978 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 25.4. 1978 bis 26.5. 1978 öffentlich ausgelegen.

Velpke, den 14.7. 1978

GEMEINDE VELPKE 3 LANDKREIS HELMSTEDT

1. stv. Bürgermeisterin — Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Velpke hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 13.7 1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß §10 als Satzung beschlossen.

Velpke, den 14.7. 1978

GEMEINDE VELPKE 3 LANDKREIS HELMSTEDT

1. stv. Bürgermeisterin — Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Velpke in der Sitzung am 13.7. 1978 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß §11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.2102-34104.242-5 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 14.11. 1978

Die Bezirksregierung Braunschweig
Im Auftrage:

BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG 48

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 16.1. 1979 im Amtsblatt ~~ortsüblich durch~~ d. LK. He. bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan wird mit Begründung gemäß §12 BBauG bereitgehalten.

Velpke, den 1.3. 1979

GEMEINDE VELPKE 1 LANDKREIS HELMSTEDT

1. stv. Bürgermeister — Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 12.9. 1975 den Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan gefaßt.
Dieser Beschluß wurde mit Aushang vom 23.9. 1975 ortsüblich bekanntgemacht.

Velpke, den 14.7 1978

GEMEINDE VELPKE 3 LANDKREIS HELMSTEDT

1. stv. Bürgermeisterin — Gemeindedirektor

Bebauungsplan „Vor dem Teiche III"

gleichzeitig 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Teiche II"

Gemeinde Velpke, Ortsteil Meinkot

Kreis Helmstedt M. 1:1000

A.-Nr. 75081